

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TCS Sektion Zürich

I. Anwendungsbereich

1. TCS Sektion Zürich als Anbieterin / Veranstalterin

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der TCS Sektion Zürich (Verein mit Hauptsitz Geissbühlstrasse 24/26, 8604 Volketswil, mit den Ortsgruppen Zürich-Stadt, Knonauer Amt, Zürichsee rechtes Ufer, Zürcher Oberland, Winterthur, Horgen und Limmattal) über Leistungen, bezüglich welcher die TCS Sektion Zürich selbst als Anbieterin / Veranstalterin auftritt (z.B. Stadtführungen, Veranstaltungen usw.). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit dem Zeitpunkt der Bestellung/Auftragserteilung durch den Kunden akzeptiert. Die vorliegenden AGB kommen immer dann zum Zuge, wenn kein anderer schriftlicher Vertrag zwischen der TCS Sektion Zürich und dem Kunden unterzeichnet wird. Fehlen relevante Ausführungen zu Bedingungen oder Bestandteilen davon in den AGB, kommen die Bestimmungen gemäss OR zum Zuge.

2. TCS Sektion Zürich als Vermittlerin von Leistungen Dritter

Vermittelt die TCS Sektion Zürich Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Stadtrundfahrten, Ausflüge, Tickets für Events), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. Der Dritte (Veranstalter) wird auf der Website aufgeführt. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellungsvorgangs durch die TCS Sektion Zürich nichts. In jedem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringens, welcher bei den Angeboten ausdrücklich erwähnt wird. Die Einzelheiten werden in der nachfolgenden Ziffer IV geregelt.

II. Webseiten der TCS Sektion Zürich (www.tcs-zuri.ch)

1. Inhalt der Webseiten von der TCS Sektion Zürich

Die TCS Sektion Zürich betreibt diverse Webseiten und bietet auf diesen Seiten eigene Leistungen und Leistungen Dritter an.

2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die TCS Sektion Zürich verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf den eigenen Webseiten publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter kann die TCS Sektion Zürich keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen. Jegliche Haftung der TCS Sektion Zürich, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseiten oder deren Benutzung ergibt, ist ausgeschlossen.

3. Links

Die TCS Sektion Zürich ist für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Sie hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden. Es gelten die jeweiligen Nutzungsbedingungen, AGB und Datenschutzbestimmungen der verlinkten Webseite.

III. TCS Sektion Zürich als Veranstalterin / Anbieterin

1. TCS Sektion Zürich als Veranstalterin

Tritt die TCS Sektion Zürich als Veranstalterin von Stadtführungen, Veranstaltungen oder weiteren Angeboten auf, kommt der Vertrag zwischen der TCS Sektion Zürich und dem Kunden zustande.

2. Zustandekommen des Vertrages mit der TCS Sektion Zürich

Mit seiner Bestellung (schriftlich, mündlich, per E-Mail, per Telefon,,, durch Bestellung per Webseite, durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske oder auf andere Art und Weise) unterbreitet der Kunde der TCS Sektion Zürich ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB der TCS Sektion Zürich sowie die Annulationsbedingungen. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht bestätigt (Empfangsbestätigung). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die TCS Sektion Zürich das Angebot des Kunden annimmt und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt (Bestellbestätigung). Die TCS Sektion Zürich kann auf eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung des geschuldeten Betrages bestehen. In diesem Falle kommt der Vertrag erst mit der Überweisung zustande.

3. Vertragserfüllung und Annulation

Die TCS Sektion Zürich verpflichtet sich, ihre vertragsgegenständlichen Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei von ihr angebotenen Veranstaltungen nicht auf verspätete Teilnehmer gewartet wird; darin ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch die TCS Sektion Zürich zu erblicken.

Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche die TCS Sektion Zürich allein zu vertreten hat, unmöglich, resp. Durch die TCS Sektion Zürich annulliert, werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Allenfalls noch offene Forderungen von der TCS Sektion Zürich gegenüber dem Kunden aus der annullierten Buchung werden storniert.

4. TCS Sektion Zürich

Die TCS Sektion Zürich haftet in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen sie als Veranstalterin auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Die TCS Sektion Zürich haftet nicht für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseiten der TCS Sektion Zürich oder deren Benutzung ergeben.

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch die TCS Sektion Zürich durchgeführt werden, allein verantwortlich. Der Kunde haftet für Schäden, die er einem Dritten (Partner und Subunternehmer der TCS Sektion Zürich, andere Kunden, weitere Dritte) oder der TCS Sektion Zürich vorsätzlich oder fahrlässig zufügt. Die Versicherung (Haftpflicht, Unfall, usw.) ist Sache des Kunden.

5. Annulationskosten

Bei einer Annulation durch den Kunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- Nichtigescheinen (no show): 100% der Kosten;
- Annulation 0-2 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Kosten;
- Annulation 3-7 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Kosten.

6. Personendaten

Der Kunde erkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter und seine Lieferanten im Zusammenhang mit Bereitstellung und Unterhalt des Systems und der Erbringung von Dienstleistungen Kenntnis von Personendaten erhalten können. Diese Personendaten werden im Rahmen des Ticketkaufs und der Zutrittskontrolle, soweit für die Veranstaltung dienlich, verwendet.

7. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten zur Kenntnis genommen hat.

8. Weitere Bedingungen

Der Kunde zeigt sich einverstanden, dass die TCS Sektion Zürich während der Veranstaltungen Fotos machen und sie zu Marketingzwecken verwenden darf.

9. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

IV. TCS Sektion Zürich als Vermittlerin von Leistungen Dritter

1. Dritte als Veranstalter und Vertragspartner des Kunden

Vermittelt die TCS Sektion Zürich Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Stadtrundfahrten, Ausflüge, Tickets für Events) kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. Die TCS Sektion Zürich wird nicht Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringens.

2. Zustandekommen des Vertrages mit dem Dritten

Die Angebote von Dritten auf der Webseite der TCS Sektion Zürich sind Einladungen zu Offertstellungen durch den Kunden. Mit der Bestellung (schriftlich, mündlich, per E-Mail, per Telefon, durch Bestellung per Webseite oder auf andere Weise) unterbreitet der Kunde dem Dritten ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TCS Sektion Zürich und die Annulationsbedingungen des Dritten. Der Eingang der Bestellung wird dem Kunden in der Folge telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht bestätigt (Empfangsbestätigung). Diese Empfangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag mit Dritten kommt erst zustande, wenn das Angebot des Kunden durch den Dritten angenommen und ihm der Auftrag ausdrücklich bestätigt wird (Bestellbestätigung).

3. Vertragserfüllung und Annulation

Für die Vertragserfüllung ist ausschliesslich der Dritte als Vertragspartner des Kunden zuständig. Massgeblich sind die Vertragsbedingungen des Dritten. Die TCS Sektion Zürich leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Vertragserfüllung durch den Dritten. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich, umgehend und direkt an den Dritten zu richten. Im Falle einer Annulation gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dritten sowie die Annulationsbedingungen des Dritten.

4. Haftungsausschluss

Die TCS Sektion Zürich haftet in keinem Fall für Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind direkt an den Dritten zu richten.

V. Schlussbestimmungen

1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

2. Anpassung dieser AGB

Die TCS Sektion Zürich behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

3. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist auf das Vertragsverhältnis zwischen der TCS Sektion Zürich und dem Kunden ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Volketswil.

Volketswil, (Datum)